

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Design und Creative Leadership“, Stgkz 0908, der Fachhochschule Vorarlberg GmbH, durchgeführt in Dornbirn

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	20.12.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	23.02.2024
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	05.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	21.03.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	20.03.2024

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	21.03.2024
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	18.04.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	13.05.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	13.05.2024
Vorlage des Gutachtens	07.06.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	07.06.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	19.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	14.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	14.06.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Vorarlberg GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Design und Creative Leadership“, Stgkz 0908, durchgeführt in Dornbirn, vom 20.12.2023 in der Version vom 05.03.2024 stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 9 Abs. 1 und Abs. 3 FH-AkkVO 2021 sowie die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 12.07.2024 von der*dem zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 18.07.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 07.06.2024
- Stellungnahme vom 14.06.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Fachhochschul-Masterstudiengangs „Design und Creative Leadership“, Stgkz 0908, der Fachhochschule Vorarlberg GmbH, durchgeführt in Dornbirn

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 06.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
2.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
2.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	7
2.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal.....	10
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12
4 Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Vorarlberg GmbH
Standort/e der Einrichtung	Dornbirn
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	1510
Akkreditierte Studien	18

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Design und Creative Leadership
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Master of Arts in Arts and Design, MA oder M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teils Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Dornbirn
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 20.12.2023 den Akkreditierungsantrag in der Version vom 12.12.2023 ein. Mit Beschluss vom 20.03.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dipl. Des. Kai Beiderwellen	Professor für Kommunikationsdesign, Schwerpunkt Interaktive Medien und Kommunikationstrategie, Hochschule Mannheim	wissenschaftliche Qualifikation sowie facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich Design und Unternehmensführung

Am 13.05.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Masterstudiengang Design und Creative Leadership zeigt in beeindruckender Weise eine klare Orientierung an den strategischen Zielen der Fachhochschule. Besonders hervorzuheben ist die Positionierung der Fachhochschule als "zukunftsfähiges Chancenlabor", die sich sowohl an aktuellen Marktbedürfnissen als auch an übergeordneten, marktunabhängigen Zukunftsfeldern orientiert. Der Studiengang etabliert sich als strategischer und wissenschaftlicher Partner für die Unternehmen, für die NGOs und für die Menschen der Bodenseeregion und darüber hinaus. Der transdisziplinäre und anwendungsorientierte Studiengang bietet gerade durch seine Auffassung von Design als Forschung hervorragende Möglichkeiten, die strategischen Ziele der Fachhochschule für die Studierenden und die avisierten Partner*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft umzusetzen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der vorliegende Antrag zeichnet sich durch eine sehr genaue Markt- und Zielgruppenanalyse, die Delphi-Studie, aus, aus der nachvollziehbar eine hohe zu erwartende Akzeptanz und ein realistischer, zukunftsfähiger Bedarf abgeleitet wird. Die neuen und äußerst vielseitigen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen, auch jenseits der klassischen Berufsfelder des Designs, sind detailliert und realistisch beschrieben. Besonders hervorzuheben ist, dass in allen Tätigkeitsfeldern eine klare Zukunftsorientierung als zentraler Bestandteil beschrieben wird. Diese Zukunftsorientierung wird konsequent in das Lehrangebot transformiert.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde zudem deutlich, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, unter Bezugnahme auf ein fundiertes Wissen über die Grundlagen der medialen und informationstechnologisch gestützten Gestaltung, zeitgenössische Medientechnologien effektiv nutzen und deren Weiterentwicklung mitgestalten und beurteilen zu können. Den Studierenden soll Beurteilungskompetenz im kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld vermittelt werden. Sie sollen Kommunikationskompetenz und Diskursfähigkeit und

transdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz besitzen. Sie sollen darüber hinaus einschlägige Theorien und Methoden kennen und mit aktuellen wissenschaftlichen Diskursen sowie Erkenntnissen aus relevanten Bezugswissenschaften vertraut sein.

Bedarf und Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*
 - a. *sind klar formuliert;*
 - b. *umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;*
 - c. *entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
 - d. *entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Der vorliegende Antrag zeichnet sein Profil und die damit intendierten Lernergebnisse des Studiengangs klar und nachvollziehbar auf. Die Lernziele und das Profil sind deutlich herausgearbeitet. Die zu erreichenden Kompetenzen der Absolvent*innen sind fachlich-wissenschaftlich und im besonderen Maße wissenschaftlich-künstlerisch dargestellt. Hervorzuheben ist die stringente Kombination mit sozialen Kompetenzen, die auch im Lehrangebot konsequent abgebildet werden. Die im Diploma Supplement definierten intendierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und gehen zum Teil über diese hinaus, da die erworbenen Kompetenzen durchaus geeignet sind, in den jeweiligen Berufs- und Anforderungsfeldern neue zukunftsweisende Akzente zu setzen. Das Qualifikationsniveau entspricht den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens für Masterstudien (Niveaustufe 7).

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. *Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.*

Die Studiengangsbezeichnung "Design und Creative Leadership" und der akademische Grad "Master of Arts in Arts and Design (MA)" entsprechen dem Profil des Studienganges und den intendierten Lernergebnissen. Der akademische Grad stimmt mit dem von der AQ Austria festgelegten akademischen Grad für künstlerisch-gestaltende Studiengänge auf Masterniveau überein. Die Bezeichnung ist international anerkannt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. *Der Studiengang*
 - a. *entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Der Studiengang entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Standards sowie den berufspraktischen und zukünftigen Anforderungen des Fachgebiets. Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, in strategischen, konzeptionellen, beratenden oder leitenden Funktionen in der Kreativ- und Technologiebranche erfolgreich tätig sein zu können. Die Lehrinhalte sind aktuell und weisen sogar über den Stand der Forschung und Praxis hinaus.

b. Die klar definierten fachlichen Kernbereiche "Form- und Medienentwicklung", "Forschung" und "Strategie und Management" sind herausgearbeitet und werden in den angebotenen Modulen auf intelligente und dynamische Weise verzahnt angeboten.

c. Die im Studienplan angeführte Sequenzierung und Verschränkung der Angebote ist bestens dazu geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die klare Staffelung der Lernergebnisse, durch den Aufbau einer Basiserfahrung verbunden mit der Einführung in methodisches Wissen und kritischem Denken im ersten Semester; und das Anwenden dieser Kenntnisse auf unterschiedliche Felder in den Semestern 2 und 3 ist geeignet das transdisziplinäre Wissen kontextgebunden anzuwenden und somit nachhaltig als Lernergebnis zu manifestieren. Die Masterarbeit stellt in diesem Zusammenhang eine Synthese der zuvor erlernten Fähigkeiten dar. Inhalt und Aufbau des Studiengangs gewährleisten so das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten vermittelt.

d. Der Studiengang bietet verschiedene Lehr- und Prüfungsmethoden an, die geeignet sind, die hohen Ansprüche an die Lerninhalte umzusetzen. Die Lehrmethoden sind z.T. sehr innovativ und auf die aktuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde u.a. deutlich, wie die jeweiligen Angebote oder Gefäße auch zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Die Projektorientierung des Studiengangs bietet eine Vielzahl unterschiedlicher adäquater Ausgestaltungen der angebotenen Module. Das konsequente Heranführen der Studierenden an Forschungsmethoden und -inhalte ist hier besonders zu würdigen.

e. Die angebotenen Forschungslabore bilden ein Kernelement der Verbindung von angewandter Forschung und Lehre. Die Angebote "International Mindedness" und "Transdisziplinäre Perspektiven" ergänzen den Forschungsgedanken um zukunftsweisende Aspekte, die auch und gerade die beruflichen Aussichten der Absolvent*innen erheblich erhöhen. Durch die zahlreichen Angebote, wie z.B. "Design Challenge" und die "Intensivprojekte" wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, an praxisorientierten Projekten teilzunehmen und Forschungsergebnisse in ihre Arbeit einzubeziehen.

f. Die Studierenden haben durch die Angebote wie z.B. "Design Open Talk" und die generelle Projektorientierung Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung am Lernprozess. Das Studium ermöglicht selbstgesteuerte Lernprozesse. Im Besonderen ist anzumerken, dass auch die Fehlerkultur in den Lernprozessen berücksichtigt wird.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die genannten Kriterien in hohem Maße und bietet den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre berufliche Zukunft.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung:

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass die jeweiligen Angebote oder Gefäße auch zeitlich aufeinander abgestimmt sind und aufeinander folgen und aufbauen. Dies könnte internationalen Studieninteressierten deutlicher aufgezeigt werden, um ihnen den Vergleich mit den Angeboten ihrer Universitäten und Hochschulen zu erleichtern.

Gute Praxis:

Besonders herauszustellen sind hier der starke Forschungsbezug und die erworbenen sozialen Kompetenzen. Der Anspruch des Studiengangs auf "Modus der Weltbegegnung und Weltaneignung" dient der Verankerung einer transdisziplinären Denk- und Herangehensweise. Dieser inspirierende Kerngedanke ist in der gesamten Studienstruktur wiederzufinden und grundlegend für den Forschungsbegriff und die Diskursfähigkeit der Fakultät.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS-System wird im Studiengang korrekt angewendet. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Echtzeit-Stunden. Der Workload von 16 und 19 Semesterwochenstunden ist aus Sicht des Gutachters für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Die gesamten Angebote auf Donnerstag und Freitag zu legen, ist zielführend und erleichtert die Berufsbegleitung erheblich. Der Studiengang ist innerhalb der festgelegten Studiendauer absolvierbar.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 6 ist **erfüllt**.

2.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Fachhochschule Vorarlberg (FHV) positioniert sich als führende Forschungseinrichtung und wissenschaftlicher Hub in Vorarlberg. Seit ihrer Gründung wird an der Hochschule kontinuierlich geforscht und entwickelt. Diese Positionierung setzt sich im beantragten Studiengang fort.

Die Forschung an der FHV wird sowohl in vier Forschungszentren als auch in drei Forschungsgruppen durchgeführt. Zusätzlich finden auch in den einzelnen Fachbereichen Forschungsaktivitäten statt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Forschung an

der FHV und anderen Forschungseinrichtungen am Campus V, was für die regionale Wirtschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Die FHV realisiert gemeinsam mit regionalen Partner*innen anwendungsorientierte FuE-Projekte auf hohem wissenschaftlichem Niveau, was der Region zukunftsweisende Impulse verleiht.

Die Forschung im beantragten Studiengang ist stark mit der Lehre verbunden und orientiert sich an den Anforderungen einer modernen, interdisziplinären Berufswelt sowie den Bedürfnissen des regionalen Marktes. Die Struktur und die Inhalte der Module bilden dies in beeindruckender Weise ab.

Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Gestaltung konzentrieren sich auf die Schnittstelle von Mensch, Technologie und Umwelt. Diese praxisorientierte Forschung (Forschung durch Design) verbindet kultur-, sozial- und designwissenschaftliche Aspekte mit naturwissenschaftlich-technischen Perspektiven. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die intensive Auseinandersetzung mit den komplexen Dynamiken dieser Schnittstellen und die Entwicklung innovativer Forschungsmethoden, die über herkömmliche Ansätze hinausgehen.

Durch die Integration partizipativer Designmethoden erhalten die Studierenden tiefe Einblicke in aktuelle Herausforderungen und entwickeln kreative Lösungen, die den Anforderungen einer sich ständig verändernden Welt gerecht werden.

Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Gestaltung umfassen eine Vielzahl von Projekten, die oben genannte Forschungsschwerpunkte verdeutlichen. Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden des Studiengangs sind entsprechend nachgewiesen.

Der kontinuierliche Ausbau der Forschungsaktivitäten und interdisziplinären Kooperationen ist auch für diesen Studiengang eine vielversprechende Grundlage, die mit dem Ziel eine Forschungsgruppe Design zu etablieren und die Perspektiven für Masterstudierende in Richtung Promotionsstudium zu erweitern, ihre Zukunftsfähigkeit aufzeigt.

Die intensive Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen, sowohl national als auch international, sowie mit externen Unternehmen und Organisationen trägt zur interdisziplinären Ausrichtung der Forschung bei.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die FHV und damit auch der Masterstudiengang über eine breite Palette von anwendungsbezogenen FuE-Aktivitäten verfügt, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets entsprechen und den Studiengang in hohem Maße bereichern.

Die FHV zeigt ein starkes Engagement für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets entsprechen. Dies zeigt sich insbesondere in regelmäßig stattfindenden fachspezifischen Workshops, wissenschaftlichen Tagungen und forschungsfördernden Aktivitäten im Rahmen European University Allianz RUN-EU. Diese Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Studierenden offen und bieten ihnen die Möglichkeit, eigene Arbeiten vorzustellen.

In ihrer Kommunikation berichtet die FHV über ihre Forschung und die Ergebnisse aktueller FuE-Projekte über verschiedene Kanäle. Der vierteljährlich erscheinende Forschungsnewsletter ermöglicht es Projekten aus den Forschungszentren, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Weitere Maßnahmen, wie z.B. die "Lange Nacht der Forschung" und das Veranstaltungsformat "FORWARD" ermöglichen eine fachbereichsübergreifende Kooperation.

Die vom Fachbereich Gestaltung organisierten Forschungs-Symposien, die Beteiligung an internationalen Fachtagungen und Teilnahme an Festivals wie dem Ars Electronica Festival und der Republica bieten den Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, sich mit der wissenschaftlichen Community zu vernetzen. Die monatlich stattfindenden Design Talks "Open

Idea" sind fester Bestandteil des Curriculums und bieten den Studierenden die Möglichkeit, eigene Beiträge und Projekte vorzustellen.

Der Fachbereich Gestaltung entwickelt kontinuierlich neue Formate des Wissenstransfers, um in Austausch mit verschiedenen Akteur*innen zu treten. Dies unterstreicht das Engagement für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf hohem wissenschaftlichen Niveau.

Die Ausbildung von Forschungskompetenz bildet einen der drei Grundpfeiler des Studienplans mit besonderem Fokus auf den Transfer zwischen Forschung und Lehre. Das Ziel des Masterstudiengangs, das spezifische Transferpotenzial der Designforschung in die Anwendung zu bringen, wird im Studienplan nachvollziehbar abgebildet. Die erforderlichen wissenschaftlich-analytischen Kompetenzen der Studierenden werden u.a. durch das Modul "Forschung" gefördert und umgesetzt. Der Begriff der "akademischen Handlungskompetenz" wird mit Inhalt gefüllt und konsequent umgesetzt. Angebote im systemischen und spekulativen Design ergänzen die o.g. Inhalte und vermitteln zukunftsweisende Kompetenzen. Abgerundet wird dieses Modul durch die Vermittlung der Fähigkeit am wissenschaftlichen Diskurs im Fachgebiet aktiv teilnehmen zu können.

Die Forschungsschwerpunkte digitale und soziale Innovation, Zukunftsforschung (spekulatives Design), Kritische Forschung und regeneratives Design des Fachbereichs Gestaltung zeigen in besonderer Weise die kluge Verzahnung der Schwerpunkte und in welchen Themengebieten das Forschungsverständnis seine Umsetzungen finden kann.

Der Wahlbereich "Kontextstudium" bietet ein weiteres hohes Maß an Transdisziplinarität und fördert die Kooperation Studierender unterschiedlicher Studienrichtungen.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 1 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Gute Praxis:

Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Einbindungsmöglichkeiten von Studierenden. Diese reichen von öffentlichkeitswirksamen und vernetzenden Beteiligungen und Veranstaltungen, Festivals und Symposien bis hin zu niedrigschwelligen und regelmäßigen Angeboten, wie die "Design Talks" und dem Wahlbereich "Kontextstudium".

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Dem Lehr- und Forschungspersonal bietet der Studiengang vielseitige, flexible und praktikable Angebote, um ihre Forschungsprojekte einzubinden und durchzuführen. Der Wissenstransfer in die Lehre wird dabei gewährleistet.

Im Rahmen des digitalen Vor-Ort-Besuchs haben Lehrende einige aktuelle Projekte beispielhaft vorgestellt und in beeindruckender Weise gezeigt, wie vielseitig die Forschungsprojekte sind und wie der Wissenstransfer in die Lehre konkret gelungen ist. Die Gespräche mit den Studierenden konnten diesen Eindruck bestätigen.

Projekte zur Dissertation und Habilitation werden gefördert. Diese Angebote sind attraktiv und werden genutzt, wie die in den Antragsunterlagen aufgeführten Zusammenarbeiten mit z.B. FZ Human-Centred Technologies (HCT) und der FG Empirische Sozialwissenschaften eindrucksvoll belegen. Die konkrete Einbindung der Forschungsprojekte in den Masterstudiengang Design

und Creative Leadership in Lehrveranstaltungen, Laborpraktika und im Rahmen von Masterarbeiten sowie dem Kontextstudium wird ermöglicht.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Um das innovative Konzept des geplanten Studiengangs umzusetzen, benötigt die FH Vorarlberg qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal. In den Antragsunterlagen dokumentiert die Fachhochschule ausführlich durch Lebensläufe und Publikationslisten, die Qualifikation des vorhandenen Lehr- und Forschungspersonals. Aus der vorgelegten detaillierten Stellenausschreibung sind die erwarteten Anforderungen ersichtlich, diese entsprechen dem Bedarf des Studiengangs. Für alle Lehrveranstaltungen ist in den Antragsunterlagen dargelegt, wer diese unterrichten wird. Dies betrifft auch die nebenberuflich Lehrenden, die berufspraktische Perspektiven einbringen. Für die Durchführung des Studiengangs ist ausreichend Personal vorgesehen. Die beeindruckenden Lebensläufe der extern und intern lehrenden Kolleg*innen zeigen deren besondere Eignung für die ihnen übertragenen Aufgaben.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Gute Praxis:

Besonders hervorheben ist, dass die enorme berufliche und wissenschaftliche Bandbreite des Lehrkörpers die Forschungsorientierung und Transdisziplinarität des Studiengangs in außergewöhnlicher Weise abbilden.

Personal

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben und ist darüber hinaus in hervorragender Weise dazu geeignet, den Studiengang zu entwickeln, was durch das vorgelegte Konzept nachgewiesen wurde, und in der Folge auch umzusetzen. Die geforderten Qualifikationen des Entwicklungsteams sind nachgewiesen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die Lebensläufe für das bestehende Lehr- und Forschungspersonal, das im gegenständlichen Studiengang eingesetzt wird, liegen vor. Den Antragsunterlagen ist auch die Ausschreibung für eine weitere Stelle als Hochschullehrer*in für den Bereich "Gestaltung" beigelegt, die den Anforderungen des Kriteriums entspricht. In den Modulbeschreibungen ist für alle Lehrveranstaltungen ausgewiesen, wer diese leiten wird.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs "Form- und Medienentwicklung", "Forschung" und "Strategie und Management" (vgl. § 17 Abs. 2 Z. 5) sind durch außergewöhnlich hoch qualifiziertes Personal in hervorragender Weise abgedeckt. Besonders hervorzuheben ist die hohe Interdisziplinarität der Kolleg*innen. Somit ist der im Konzept mehrfach herausgestellte Anspruch an die Transdisziplinarität des Studiengangs bestens gewährleistet.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Balance zwischen haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal ist ausgewogen und überzeugend. Die Studierenden werden im ersten Semester nahezu paritätisch von haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal unterrichtet. Im zweiten und dritten Semester kommen verstärkt nebenberuflich Lehrende zum Einsatz und gewährleisten so einen großen Praxisbezug. Konsequenterweise ist die betreuungsintensive letzte Phase des Studiums nahezu vollständig von hauptberuflichem Personal (12-3) abgedeckt. Mit dieser klugen Gewichtung ist gewährleistet, dass ausreichend aktueller Input aus der Wirtschaft und Gesellschaft in das Lehrprogramm einfließen kann und zugleich die Betreuungsrelation den Bedürfnissen der Studierenden angemessen realisiert werden kann.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte Studiengangsleitung ist für diese Aufgabe hervorragend qualifiziert und verfügt bereits über Erfahrung in der Leitung eines Studiengangs. Der Gutachter konnte sich im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs davon überzeugen, dass die vorgesehene Studiengangsleitung gut vernetzt, forschungserfahren und strategisch äußerst geschickt ist.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist angemessen. Laut Antrag Seite 77 ist die maximale Lehrbelastung für internes Lehr- und Forschungspersonal mit 15 SWS festgesetzt. Zur Bewältigung des administrativen Aufwandes des Studiengangs steht nicht-wissenschaftliches Personal im Ausmaß von 0,5 VZÄ zur Verfügung.

Den Hochschullehrenden werden umfangreiche und flexible Möglichkeiten eingeräumt, um FuE-Aufgaben nachzugehen. So können Lehrende ihr Lehrdeputat je nach Umfang der Forschungstätigkeit auf ein Minimum von 4 SWS pro Semester reduzieren.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der vorgestellte Studiengang beeindruckt durch seine präzise Positionierung auf dem internationalen Bildungsmarkt und durch seine äußerst weitsichtige inhaltliche Ausrichtung, sowie durch sein zukunftsweisendes Verständnis von Forschung.

Die Ergebnisse der durchgeführten Delphi-Analyse - untermauert mit zahlreichen Expertinneninterviews und vor allem dem eingeholten Feedback der Studierenden - werden konsequent und mutig umgesetzt. Diese Umsetzung wird von der Hochschulleitung, den Lehrenden, den Partner*innen aus der Wirtschaft und den Studierenden begeistert aufgenommen und mitgetragen.

Die angebotenen Inhalte sind eine klare Reaktion auf die gewaltigen Umbrüche im Feld des Designs. Es wird konsequent auf eine mediale Ausrichtung zugunsten einer transdisziplinären und strategischen Ausrichtung mit überzeugendem Fokus auf die Ausbildung der Haltung der Studierenden verzichtet.

Der Forschungsbegriff der Fakultät konnte durch seine Abkehr von einer bedarfsdeckenden Forschung hin zu einer bedarfsweckenden Forschung überzeugen. Die Forschungspartner*innen begrüßen diesen Wandel und akzeptieren die Fakultät und die Hochschule als verlässlichen Partner*innen und Impulsgeber*innen. Die hohe Berufsorientierung und -fähigkeit der Studierenden und Absolvent*innen des Vorgängerstudiengangs zeugt von der Relevanz des präsentierten Forschungsansatzes.

Studiengang und Studiengangmanagement

Der Studiengang ist eine folgerichtige Weiter- und Neuentwicklung aus den Erfahrungen des Vorgängerstudiengangs. Das inhaltliche Angebot ist zeitgemäß und kann die anvisierten strategischen Ziele erreichen. Die gewünschte Transdisziplinarität findet sich im Angebot wieder. Die Studierenden erhalten eine zukunftsfähige Ausbildung mit relevanten Inhalten, modernen Lehrformaten und hervorragenden Anbindungen an die Wirtschaft.

Das Studiengangmanagement ist sehr gut aufgestellt und steht in enger Verbindung zur Hochschulleitung und zu den Lehrenden. Die Bedürfnisse der Studierenden werden berücksichtigt und die Akteure der Wirtschaft, Medien und NGOs sind eng mit dem Management verbunden.

Mit der aktuellen Dekanin verfügt die Fakultät über eine großartige Strategin, die es versteht, die Interessen der Beteiligten zu bündeln und diese für den neuen Studiengang zu begeistern.

Forschung und Entwicklung

Die Forschung im beantragten Studiengang ist stark mit der Lehre verbunden und orientiert sich an den Anforderungen einer modernen, interdisziplinären Berufswelt sowie den Bedürfnissen des regionalen Marktes. Die Struktur und die Inhalte der Module bilden dies in beeindruckender Weise ab. Der Forschungsbegriff der bedarfsweckenden Forschung wird dem Potenzial des strategischen und spekulativen Designs gerecht und positioniert den Fachbereich als relevanten "Sparringspartner" für die Unternehmen der Region und darüber hinaus. Der kontinuierliche Ausbau der Forschungsaktivitäten und interdisziplinären Kooperationen ist für diesen Studiengang eine vielversprechende Grundlage, die mit dem Ziel eine Forschungsgruppe Design zu etablieren und die Perspektiven für Masterstudierende in Richtung Promotionsstudium zu erweitern, ihre Zukunftsfähigkeit aufzeigt.

Personal

Den Hochschullehrenden werden umfangreiche und flexible Möglichkeiten eingeräumt FuE-Aufgaben nachzugehen. So können Lehrende ihr Lehrdeputat je nach Umfang der Forschungstätigkeit auf ein Minimum von 4 SWS pro Semester reduzieren. Besonders hervorheben ist, dass die enorme berufliche und wissenschaftliche Bandbreite des Lehrkörpers die strategischen und inhaltlichen Ziele des Studiengangs in außergewöhnlicher Weise abbilden. Der transdisziplinäre und forschungsorientierte Ansatz des Studiengangs kann so umgesetzt werden. Es ist im Besonderen erwähnenswert, dass es sich um einen relativ jungen Lehrkörper handelt, der z.T. aus Alumni besteht. Die sichert zum einen einen aktuellen Stand der Forschung und zum anderen ein gutes Verständnis der Bedürfnisse der Studierenden.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria die Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs "Design und Creative Leadership" der FH Vorarlberg GmbH, durchgeführt in Dornbirn.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Design und Creative Leadership", der FH Vorarlberg GmbH, durchgeführt in Dornbirn, vom 20.12.2023 in der Version vom 05.03.2024

An das
Board der AQ Austria
z.H. Herrn Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger
Franz-Klein-Gasse 5
1090 Wien

Dornbirn, 14. Juni 2024

GZ: FRST.BBI GFU 006 241406
Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der Akkreditierung des
Masterstudiengangs "Design und Creative Leadership" (StgKz 0908)

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Bieger,
sehr geehrtes Board der AQ Austria,

wir bedanken uns für das herausragende Gutachten zum Masterstudiengang "Design und Creative Leadership" und freuen uns über die besondere Auszeichnung der Qualität, die darin dem gesamten Studiengangskonzept, dem Curriculum und im Besonderen der designierten Studiengangsleitung sowie dem vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonal attestiert wurde.

Zur singulären Empfehlung des Gutachters nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Empfehlung zum Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z (gekürzt): Die Kommunikation der Zusammenhänge und den zeitlichen Ablauf der Angebote und Gefäße für international Studieninteressierte präzisieren, um die Vergleichbarkeit mit deren Hochschulen zu erleichtern.

Diese Empfehlung des Gutachters greifen wir sehr gerne auf. Eine Umsetzung auf der Webseite sowie im deutsch- und englischsprachigen Studiengangsfolder wurde bereits in die Wege geleitet.

Um den Studiengang "Design und Creative Leadership" in der geplant hohen Qualität erfolgreich durchzuführen, werden sowohl die oben angeführte Maßnahme als auch die festgestellten Stärken im Gutachten im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gesichert sowie weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. (FH) Dr. Tanja Eiselen
FH-Rektorin

Mag. Stefan Fitz-Rankl
Geschäftsführer

